



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknechtstraße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 410
Frau Bößneck
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
410.11-8625.02-226 WAK 16 001

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
17.01.2017

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes „Erlensee - Maiwiesen“

Mit Schreiben vom 21.11.2016 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur endgültigen Ausweisung des o. g. Naturschutzgebietes (NSG) mit Termin zur Stellungnahme bis 09.01.2017. Eine Fristverlängerung bis zum 20.01.2017 wurde beantragt und gewährt.

Bereits im Jahr 1994 gab es Bestrebungen, ein NSG „Erlensee und Salzwiesen“ mit einer Größe von 173,9 ha auszuweisen. Der geplante Geltungsbereich umfasste auch das damals einstweilig gesicherte NSG, welches sich über die Flächen Erlensee – Maiwiesen erstreckte (94,5 ha).

Mit der jetzt beabsichtigten endgültigen Ausweisung des NSG „Erlensee – Maiwiesen“ werden die Flächen des damals einstweilig gesicherten NSG aufgegriffen und um kleinere Flächen vergrößert.

Das NSG liegt im Wartburgkreis mit Anteilen an den Gemeinden Barchfeld-Immelborn und Mo-orgrund sowie der Stadt Bad Salzungen. Es besitzt eine geplante Größe von ca.110,2 ha. Das NSG schließt die Bereiche der Flächennaturdenkmale „Erlensee“ und „Sumpfbereich Neuroth“ sowie Teile des Flusslaufes der Werra ein. Das Gebiet stellt in seiner Gesamtheit eine der wertvollsten Grünlandflächen der Südthüringer Werra-Aue dar und ist Bestandteil eines großflächigen Biotopverbundsystems entlang der Werra (flächenhafte Sicherung von Auenlebensräumen). Das Gebiet dient ferner der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Die RPG Südwestthüringen hat die geplante Ausweisung des NSG „Erlensee - Maiwiesen“ auf der Basis der eingereichten Unterlagen mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

**Die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Erlensee - Maiwiesen“ steht mit folgender Maßgabe mit den raumordnerischen Erfordernissen in Einklang:
Der Realisierungsmöglichkeit der Ortsumfahrung Bad Salzungen - Barchfeld im Zuge der B 62 (5. BA – Werraquerung) ist im Verfahren ein besonderes Gewicht beizumessen.**

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Begründung/Erläuterung:

Die in der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zur endgültigen Ausweisung des NSG „Erlensee und Salzwiesen“ vom 23.11.1994 (Beschluss-Nr. STA 04/16/94) vorgebrachten Einwände (B 62, Tourismus, Rohstoffe, Kläranlage) wurden mit der jetzt beabsichtigten endgültigen Ausweisung des NSG „Erlensee – Maiwiesen“ im Wesentlichen berücksichtigt.

Die Flächen betreffen mit Bezug zum Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT):

- das Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-9 – Werra (Mündung Hasel bis Landesgrenze nordwestlich Vacha) einschließlich Jüchse, Bibra, Bauerbach, Sülze, Herpf, Katz, Schwarzbach, Stille, Schmalkalde, Schweina, Öchse (RP SWT: Z 4-2),
- das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-31 – Werratalsteilhänge nördlich Bad Salzungen (RP SWT: Z 4-1),
- randlich das Vorranggebiet Rohstoffe KIS-8 – Immelborn-Barchfeld (RP SWT: Z 4-6),
- das Vorbehaltsgebiet Rohstoffe kis-4 – Immelborn-Barchfeld (RP SWT: G 4-22),
- das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Werraue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Siegmundsburg und Treffurt (Ortsteil Großburschla) (RP SWT: G 4-27 und G 4-31) sowie
- randlich ein Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (RP SWT: G 4-9).

Außerdem ist ein Teil der o.g. Ortsumfahrung Bad Salzungen – Barchfeld im Zuge der B 62, 5. BA (RP SWT: G 3-14 und Trassenkorridorarstellung in der Raumnutzungskarte) von der geplanten Ausweisung betroffen (laut Trassenvariante im Planfeststellungsverfahren kein Konflikt mehr).

Unter der Voraussetzung, dass die naturschutzrechtlichen Ge- und Verbote bezogen auf die fachliche Entwicklungs- und Erhaltungsabsicht des geplanten NSG zu keinen Einschränkungen des Hochwasserschutzes führt und die in der Verordnung genannte freizeitbezogene Nutzungsfähigkeit gesichert bleibt, entspricht die Ausweisung auch raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen (vgl. RP SWT Begründungen zu Z 4-1, Z 4-2, G 4-9, G 4-27 und G 4-31).

Die Gebietsabgrenzung des NSG folgt hinsichtlich des Vorranggebietes Rohstoffe KIS-8 und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe kis-4 einer maßstabsangemessenen räumlichen Konkretisierung.

Die beabsichtigte und in der Planung bereits weit fortgeschrittene Werraquerung der B 62 (Ortsumfahrung Bad Salzungen, 5. BA) darf als wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung Verbindungsqualitäten im regionalen und überregionalen Straßennetz durch die geplante NSG-Ausweisung nicht gefährdet werden.

Mit freundlichem Gruß

Krebs
Präsident
Landrat